Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 11.08.2009

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VII/873
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat **20.08.2009**

Betreff:	**Neuregelung der Gemeinde Rosendahl zu kostenpflichtigen Nachrufen in der Tagespresse**
FB/Az.:	01.021.47
Produkt:	01/01.001 Politische Organe und Gremien 08/01.010 Personalmanagement 12/03.001 Grundschulen 13/03.002 Haupt- und Verbundschule 40/02.007 Freiwillige Feuerwehr, Feuerschutz und Rettungswesen
Bezug:	Rat, 13.10.1977, TOP 5b ö.S. Rat, 25.06.2009, TOP 4.5 n.ö.S.

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:	ca. 225 € je Nachruf
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	01.001 Politische Organe und Gremien 01.010 Personalmanagement 03.001 Grundschulen 03.002 Haupt- und Verbundschule 02.007 Freiwillige Feuerwehr und Feuerschutz

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:
Für die Gemeinde Rosendahl gilt künftig folgende einheitliche Nachrufregelung:

In der Tagespresse wird ein kostenpflichtiger Nachruf veröffentlicht anlässlich des Todes von

1. aktiven Bediensteten, Ratsmitgliedern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr;
2. ausgeschiedenen Bediensteten, die mindestens 20 Jahre bei der Gemeinde Rosendahl beschäftigt waren,

3. ausgeschiedenen Ratsmitgliedern, die mindestens 20 Jahre dem Rat der Gemeinde Rosendahl angehört haben,
4. ausgeschiedenen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl, die mindestens 20 Jahre aktiven Dienst geleistet haben,
5. aktiven und ausgeschiedenen SchulleiterInnen bzw. stellvertretenden SchulleiterInnen. Der Nachruf erfolgt dabei gemeinsam mit der jeweiligen Schule, wobei Gemeinde und Schule je 50 % der Kosten übernehmen.

Einzelfallentscheidungen in besonders gelagerten Fällen sind möglich. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen.

Sachverhalt:
Laut Ratsbeschluss vom 13.10.1977 gilt derzeit folgende einheitliche Regelung:

a) Beim Tode aktiver Ratsmitglieder, Lehrer (nur wenn sie am Ort wohnhaft sind), Feuerwehrmänner und Bediensteter der Gemeinde erfolgen ein Nachruf in den Tageszeitungen AZ und MZ und eine Kranzspende.
b) Soweit es sich zu a) um Personen handelt, die nicht mehr im aktiven Dienst stehen, ist an die Angehörigen ein von dem Bürgermeister und dem Gemeindedirektor unterzeichnetes Kondolenzschreiben zu versenden. Darüber hinaus sollen unter Mitwirkung des jeweiligen Ortsausschussvorsitzenden die Verdienste durch einen lokalen Zeitungsartikel (möglichst mit einem Passfoto) gewürdigt werden.

Da dieser Ratsbeschluss nicht mehr zeitgemäß erscheint, wird vorgeschlagen, zukünftig einen kostenpflichtigen Nachruf in der Tagespresse zu veröffentlichen anlässlich des Todes von :

6. aktiven Bediensteten, Ratsmitgliedern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr;
7. ausgeschiedenen Bediensteten, die mindestens 20 Jahre bei der Gemeinde Rosendahl beschäftigt waren,
8. ausgeschiedenen Ratsmitgliedern, die mindestens 20 Jahre dem Rat der Gemeinde Rosendahl angehört haben,
9. ausgeschiedenen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl, die mindestens 20 Jahre aktiven Dienst geleistet haben,
10. aktiven und ausgeschiedenen SchulleiterInnen bzw. stellvertretenden SchulleiterInnen. Der Nachruf erfolgt dabei gemeinsam mit der jeweiligen Schule, wobei Gemeinde und Schule je 50 % der Kosten übernehmen.

In besonders gelagerten Fällen sollte eine Einzelfallentscheidungen möglich sein. Die Entscheidung hierüber sollte der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen treffen können.

Im Auftrage:

Fuchs Produktverantwortliche	Gottheil Allgemeiner Vertreter	Niehues Bürgermeister